Rats-Protokoll

über die

außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 16. November 1917 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

I. Sektion. (Sektionssitzung am Freitag den 16. November 1917 um 10 Uhr vormittags.)

1. Beschlußfassung über den Antrag wegen Errichtung einer zweiklassigen Handelsschule für Knaben und Mädchen in Steyr.

2. Beschlußfassung über das Statut für das öffentliche Krankenhaus in Steyr.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 14. November 1917 um 2 Uhr nachmittags.)

1. Zeichnung auf die VII. österreichische Kriegsanleihe.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider; Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler; die Herren Gemeinderäte: Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Otto Dunkl, Gottlieb Dantlgraber, Prof. Leopold Erb, Leopold Haller, Josef Haidenthaller, Dr. Karl Harant jun., Ing. Josef Huber, Franz Kattner, Franz Kirchberger, August Mitter, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer und Josef Wokral.

Seitens des Stadtamtes: Stadtamtsrat Herr Doktor Franz Habl.

Als Schriftführer fungiert der städtische Protokollführer Karl Riedler.

Entschuldigt abwesend: Herr GR. Franz Aigner aus Anlaß des Hinscheidens seiner Frau.

Zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind die Herren Gemeinderäte: Vizebürgermeister Paul Fendt, Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Als Verifikatoren für dieses Protokoll werden die Herren GR. Franz Tribrunner und Karl Wöhrer gewählt.

Herr Bürgermeister stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet mit Begrüßung der erschienenen Herren Gemeinderäte die Sitzung.

Mitteilungen.

Herr Bürgermeister: Letzten Sonntag hat sich ein Unglücksfall zugetragen (die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen), der die schwersten Folgen hätte haben können. Seine Majestät der Kaiser ist durch Zusammenwirken unglückseliger Umstände bei einer Autofahrt durch sogenannte Torrenten im Gebiete des hochgehenden Isonzoflusses bei Görz von den Fluten weggerissen worden und der Ertrinkungsgefahr nahe gewesen. Durch eine glückliche Fügung wurde Seine Majestät unversehrt gerettet.

Ich habe noch am selben Vormittage an die Kabinettskanzlei Seiner Majestät eine Drahtung gerichtet, in der ich der Freude der Stadtgemeinde-Vorstehung und des Gemeinderates über den glücklichen Ausgang dieses gefährlichen Ereignisses Ausdruck gegeben habe. Ich erachte, daß sich der löbliche Gemeinderat dieser meiner freudigen Kundgebung anschließt.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen erhoben und werde ich Sorge tragen, daß diese einmütige Kundgebung des Gemeinderates dem Protokolle einverleibt werde.

Ferner muß ich Ihnen die betrübende Mitteilung machen, daß nach einem eigenen Briefe unseres Ehrenbürgers Seiner Exzellenz General der Infanterie Ignaz Freiherr von Trollmann, lebensgefährlich an Brechdurchfall, welche Krankheit er sich während seiner letzten längeren Anwesenheit an der albanischen Front zugezogen hatte, erkrankt gewesen ist und Seine Exzellenz sich gegenwärtig im Offiziersheim in Abbazia zur Erholung befindet. Die Besserung macht glücklicherweise günstige Fortschritte und ist die Krankheit im Schwinden begriffen. Ich werde heute an Seine Exzellenz die Grüße des Gemeinderates und dessen wärmsten Wünsche auf eine baldige und dauernde Genesung telegraphisch bekanntgeben. (Beifall.)

Herr Gemeinderat Aigner hat durch das Hinscheiden seiner Frau Gemahlin einen schweren Schicksalsschlag erlitten. Ich bringe von dieser Stelle aus Herrn Gemeinderat Aigner das herzlichste Beileid zum Ausdrucke.

Die Herren Gemeinderäte erheben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen.

Hierauf geht der Herr Vorsitzende zur Tagesordnung über.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr GR. Dr. Karl Harant.

1. Beschlußfassung über den Antrag wegen Errichtung einer zweiklassigen Handelsschule für Knaben und Mädchen in Steyr.

Herr Referent GR. Dr. Harant: Wie bekannt, hat Herr Vizebürgermeister Gründler in der Gemeinderatssitzung am 24. Juli folgenden Antrag eingebracht:

Antrag

des Vizebürgermeisters Ferdinand Gründler.

Die fortschreitende Entwicklung unserer Stadt und das stete Anwachsen der Bevölkerungsziffer derselben macht es zur Aufgabe, für die Ausgestaltung unseres Schulwesens Sorge zu tragen.

Vor allem fehlt es in Steyr an einer Schule, an der Knaben und Mädchen Gelegenheit haben, sich eine gründliche Vorbildung für den Handels- und Gewerbestand und für den Kontordienst anzueignen.

In vielen anderen, teilweise kleineren Städten bestehen schon seit Jahren solche Handelsschulen und auch in Steyr ist die Errichtung einer Anstalt, welche dafür sorgt, daß dem Kaufmanns- und Gewerbestande sowie der Industrie ein entsprechend vorgebildeter Nachwuchs gesichert erscheint, sehr notwendig und wünschenswert.

Ich stelle daher den Antrag: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Einvernehmen mit der I. und IV. Sektion diese Frage zu studieren und die nötigen Schritte zur Errichtung einer Handelsschule für Knaben und Mädchen einzuleiten.

Steyr, 24. Juli 1917.

F. Gründler.

Dieser Antrag wurde der I. und IV. Sektion zur weiteren Behandlung abgetreten, und habe ich heute die Ehre, Ihnen die Anträge der beiden Sektionen zu unterbreiten.

In der Sache selbst habe ich nur kurz zu erwähnen, daß der Antrag sowohl in den Kreisen des Gemeinderates, alch auch der Bevölkerung begrüßt wurde. Es läßt sich gewiß nicht verhehlen, daß die in Aussicht genommene Handelsschule für Steyr bedeutende Vorteile haben wird, und daß dadurch dem Handels- und Gewerbestande ein kaufmännisch durchgebildeter Nachwuchs gesichert werden wird. Es wird eine solche Schule eine Reihe von Vorteilen für die Frequentanten selbst zur Folge haben und hat der Herr Bürgermeister, um die Angelegenheit in Fluß zu bringen, eine Reihe von Persönlichkeiten zu einer am 3. November l. J. stattgehabten Vorbesprechung eingeladen.

Diese Einladung ist an die Herren Vizebürgermeister Gründler als Antragsteller, die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Ludwig Binderberger, Heinrich Bachmayr, Prof. Leopold Erb, Ing. Josef Huber und Franz Kirchberger, k. k. Oberrealschul-Direktor Rudolf Glas, die Handelskammerräte Hermann Seidl und Rudolf Sommerhuber,, Gremialvorstand Hans Wohlfahrtsberger, kaiserlicher Rat Josef Reithoffer und Fr. Landsiedl für die österreichische Waffenfabrik ergangen in der Erwägung, daß diese ein besonderes Interesse dem Gegenstande entgegenbringen, anderseits aber wegen ihrer Berufsstellung besonders berufen erscheinen, in der Frage ihre reichen Erfahrungen dem Gemeinderate zur Verfügung zu stellen. Die Aeußerungen der vorgedachten Herren sind in dem Pro-

tokolle vom 3. November l. J. niedergelegt, welche im allmeinen dahin gehen, daß sämtliche die Errichtung der geplanten Handelsschule befürworten und das Versprechen abgaben, in ihren Kreisen für die Errichtung und Ausgestaltung dieses Unternehmens nach Kräften beitragen zu wollen.

Herr Professor Erb hat in dankenswerter Weise bereits im Unterrichts-Ministerium die entsprechenden Schritte getan und in Erfahrung gebracht, welche Bedingungen an die Gründung eines solchen Unternehmens gebunden sind. Uebrigens wird Herr Professor Erb auch späterhin Gelegenheit haben, seine Erfahrungen dem Gemeinderate zur Verfügung zu stellen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß vielleicht schon früher Herr Oberrealschul-Direktor Glas ähnliche Anregungen gegeben hat, wie sie Herr Vizebürgermeister Gründler in seinem Antrage formulierte und deckt sich der Gedankengang des Herrn Direktors Glas vollständig mit dem des Herrn Antragstellers. Auch Herr Direktor Glas hat sich bereit erklärt, seine reichen Erfahrungen als Schulmann zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Tagen ist von Herr Lyzealdirektor Pillewizer eine direkte Aeußerung eingelangt, in welcher der Gedanke geltend gemacht wird, daß sich die Errichtung der Handelsschule in der Ausdehnung, daß dieselbe auch für Mädchen errichtet werde, nicht empfehlen dürfte und angeregt wird, daß statt der Mädchenhandelsschule eine Haushaltungsschule in Steyr errichtet werden möge.

Obwohl es sich nicht in Abrede stellen lassen wird, daß der Standpunkt des Herrn Lyzealdirektors etwas für sich hat, glauben die vereinigten Sektionen doch, daß es nicht praktisch wäre, von dem Gedanken, den der Herr Vizebürgermeister Gründler in seinem Antrage niedergelegt hat, Umgang zu nehmen.

Die Schaffung einer Haushaltungsschule dürfte besonders jetzt während der Kriegszeit besonderen Schwierigkeiten unterliegen. Wenn vielleicht daran gedacht würde, daß dem Mädchenlyzeum durch diese neue Handelsschule Eintrag getan wird, so muß wohl in Erwägung gezogen werden, daß die Lehrziele dieser genannten Schulen weit auseinander liegen und die Lehrziele des Mädchenlyzeums wohl in keiner Weise beeinträchtigt werden können.

Es bestehen in Steyr wohl einige Privathandelskurse; anderseits ist es aber wünschenswert, daß Mädchen, die sich dem Kontordienst widmen wollen, einen mehr wirklichen fundamentalen Unterricht mitmachen können als einen bloßen Handelskurs.

Nachdem ich Ihnen dies vorausgeschickt habe, bringe ich den Sektionsantrag zur Verlesung:

„Der Gemeinderat beschließe grundsätzlich die Errichtung einer städtischen Handelsschule für Knaben und Mädchen. Es sei ein Kuratorium zu bestellen, welches mit der Durchführung der Vorarbeiten betraut wird und sohin dem Gemeinderat zur Beschlußfassung Bericht zu erstatten haben wird.

In das Kuratorium seien zu entsenden: die Herren Bürgermeister Gschaider, Vizebürgermeister Gründler, Gemeinderäte Aigner, Binderberger, Bachmayr, Prof. Erb, Ing. Huber, Franz Kirchberger; die Herren Oberrealschul-Direktor Glas, Handelskammerräte kaiserl. Rat Seidl, Sommerhuber, Gremialvorstand Wohlfahrtsberger, kaiserlicher Rat Josef Reithoffer und zwei Vertreter der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft, die von dieser zu nominieren wären."

Herr Vizebürgermeister Gründler: Meine Herren! Wie Sie gehört haben, wurde von mir in der Juli-Sitzung des Gemeinderates ein Antrag auf Errichtung einer Handelsschule für Knaben und Mädchen in Steyr eingebracht. Diese für Steyr so wichtige Schulfrage beschäftigt heute den Gemeinderat. Ich glaube die Wichtigkeit des Antrages nicht ausführlich begründen zu müssen, sondern mich kurz fassen zu können, um so mehr, als der Herr Referent die Notwendigkeit und Bedeutung ausführlich betont hat, und weil ich annehme, daß der löbliche Gemeinderat von dem Werte und der Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Schule in unserer Stadt voll und ganz überzeugt ist.

Wie ich bereits in meinem Antrage selbst sagte, liegt demselben die Zunahme unserer Einwohnerzahl und die Erweiterung der Stadt zugrunde, so daß es zur Pflicht wird, im Gemeinderate für die Ausgestaltung unseres Schulwesens Sorge zu tragen. Wenn ich von der Ausgestaltung des Schulwesens gesprochen habe, so habe ich wohl in erster Linie die Errichtung einer Handelsschule für Knaben und Mädchen ins Auge gefaßt, einer Handelsschule, wie sie bereits in vielen größeren und kleineren Städten bestehen. Es soll der männlichen und weiblichen Jugend, welche Lust und Liebe für den kommerziellen Dienst hat, Gelegenheit gegeben werden, sich vollkommen kaufmännisch auszubilden, was heutzutage selbst für kleinere Betriebe notwendig ist, um vorwärts zu kommen.

Gerade aber in Steyr erscheint mir die Errichtung einer solchen Handelsschule besonders wichtig, da hier zur Betätigung in kommerziellen Betrieben ein günstiger Boden ist. Wir haben hier die große Waffenfabrik, die Reithofferschen Gummiwerke, zahlreiche andere industrielle Unternehmungen, Aemter, Anstalten, Banken und Sparkassen, in deren Kontors eine Reihe von Hilfskräften beschäftigt werden, und wird es auch diesen Anstalten und Instituten vom Vorteile sein, wirklich kommerziell vorgebildete Hilfskräfte zur Verfügung zu erhalten. Ebenso wird es die Handelswelt und der Gewerbestand auf das lebhafteste begrüßen, wenn diesen durch die Gründung dieser Handelsschule ein durchwegs gut ausgebildeter Nachwuchs gesichert und dem Uebelstande abgeholfen wird, der besonders in der letzten Zeit in dem Mangel an dem wirklichen Wissen und Können ausgestatteten Hilfskräften schwer empfunden wurde. Aber nicht bloß vom Standpunkte des Arbeitgebers allein ist die Errichtung einer Handelsschule auf das lebhafteste zu begrüßen. Die Gründung der Handelsschule liegt auch ganz besonders im Interesse der heranwachsenden Jugend selbst, die sich sodann speziellen Berufsfächern in vollkommener Ausbildung widmen kann. Es wird in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringen finanziellen Opfern möglich sein, eine ganze Reihe von jungen Leuten der kommerziellen Laufbahn zuzuführen, einer Laufbahn, die gewiß keine schlechtere Aussichten hat, als viele jener überfüllten Berufe, die erst nach Absolvierung der Mittel- oder gar der Hochschule dem jungen Manne eine Lebensstellung und Brot bringen.

Die Errichtung dieser Handelsschule liegt somit im allgemeinen Interesse und ich begrüße den Antrag der I. und IV. Sektion dahin gehend, daß die Gemeinde die Errichtung der Handelsschule selbst in die Hand nimmt, und ich hoffe, daß alle Interessenten diesen Schritt tatkräftigst unterstützen und insbesondere in finanzieller Hinsicht fördern werden. Ich hoffe, daß die Vorarbeiten recht bald im günstigen Sinne durchgeführt werden, um schon im nächsten September des Jahres 1918 die geplante Schule eröffnen zu können. Ich bitte um die einstimmige Annahme des Sektionsantrages.

Herr GR. Tribrunner: Wenn sich der Antrag ausschließlich damit beschäftigte, nur für Knaben eine Handelsschule zu errichten, so hätte ich diesem Antrage zugestimmt. Nun muß ich aber schon sagen, daß die Bedenken des Herrn Lyzealdirekors gewiß stichhältig sind, und zwar schon deshalb, weil wir zurzeit die Erfahrung machen, daß die gegenwärtigen Privathandelsschulen eine derartige Ueberfüllung an weiblichen Hilfskräften geschaffen haben, daß schon jetzt alle Stellen von Mädchen besetzt sind und es sehr zu befürchten steht, daß männliche Hilfskräfte überhaupt keine Posten mehr bekommen können, weil die weiblichen Hilfskräfte auch billiger sind. In dieser Hinsicht besteht weiter die Gefahr, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Kanzleikräfte wegen Ueberflutung aller kaufmännischen Betriebe und Aemter mit weiblichen Kräften, keine Posten erhalten können. Anderseits ist aber auch die Kostenfrage zu bedenken, welche sich durchaus nicht so billig stellt, da zwei Lehrkräfte, die nur für ihre Spezialfächer verwendet werden können, zu bestellen sind und die Ausgaben hiefür durch die Einhebung von Schulgeld nicht gedeckt werden könnten, so daß bedeutende Kosten erwachsen würden. Es würde sich empfehlen, von der Handelsschule für Mädchen abzusehen und anderseits die schon längst geplante Errichtung einer Haushaltungsschule ins Leben zu rufen. Anderseits ließe sich dem Antrage des Herrn Vizebürgermeisters dadurch Rechnung tragen, daß man die heute bestehende Gremialschule zu dem Zwecke erweitert, da auch mit der Lokalfrage für die neue Handelsschule zu rechnen wäre und vielleicht in absehbarer Zeit die Erbauung eines eigenen Gebäudes notwendig würde. Als das Bedenklichste halte ich aber, daß durch die Errichtung einer Mädchenhandelsschule den aus dem Felde Heimkehrenden jeder Posten und Verdienst weggenommen würde.

Herr GR. Prof. Erb: Die Bedenken des Herrn Gemeinderates Tribrunner kann ich nicht teilen. Wenn er von einer Ueberflutung von Arbeitskräften spricht, so ist diese Ueberflutung nur scheinbar vorhanden. Man darf nur an das Wörtchen „brauchbar" denken. Ich möchte dem Gemeinderate alle jene vorführen, die sich um Stellung bewerben und Sie werden bei Prüfung sehen, wie wenig gut verwendbar sind; davon wird Ihnen der Herr Bürgermeister am besten erzählen können.

Was soll an einer Handelsschule außer den Fächern gelernt werden: ordentlich Deutsch schreiben und fremden und eigenen Gedanken entsprechend Ausdruck geben können.

Leider ist es wahr, daß die Schulbildung unserer heutigen Jugend infolge der Kriegsverhältnisse ungemein sinkt. Die Schulen sind zum Teile gesperrt; wir haben leider Gottes oft nur Halbtagsunterricht. Die Vollkraft unserer Lehrer ist im Felde und infolge der miserablen, schandbaren (man entschuldige den Ausdruck) Zahlung, welche die Lehrerschaft heute noch bezieht, gibt es auch nicht gerade eine Auslese von für den Lehrberuf fähigen Leuten. Viele sind berufen, aber wenige auserwählt. Daher mangelt schon die erste Vorbildung.

Eine Handelsschule hat auf Grund des ordentlichen Unterrichtes für die einzelnen gewerblichen und kaufmännischen Berufe verwendbare tüchtige Kräfte heranzuziehen. Damit lassen sich Privathandelskurse gar nicht vergleichen. Die zweiklassige Handelsschule ist eine Tagesschule und ein Privathandelskurs ist nur ein Abendkurs, der bloß ein halbes oder drei Vierteljahre dauert. Bei der geringen Stundenzahl in den Privatkursen und mit Lehrern, die

selbst keinen ordentlichen Handelsschulunterricht genossen haben, kann sich dieser Unterricht, wie gesagt, mit einer Handelsschule gar nicht in eine Parallele stellen.

Wir wollen eine ordentliche zweiklassige städtische Handelsschule nach staatlich vorgeschriebenem Statut und was aus dieser Schule kommt, muß gründlich ausgebildet sein und infolgedessen Tüchtiges leisten können. Es gibt heute eine große Zahl von Mädchen, die Handelskurse besucht haben. Ich bitte, sich nur einmal umzusehen, wie viele von diesen Mädchen gut verwendbar sind. Ich kenne eine hiesige Firma, die ein halbes Hundert Mädchen beschäftigt. Diese Firma hat eine eigene Prüfung für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte vorgeschrieben. Wenn Sie hören würden, wie viele aber als unbrauchbar zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht einmal imstande sind, richtig orthographisch schreiben zu können, so würden Sie staunen, was für ein Material sich als für den kommerziellen Kontordienst als geeignet ausgibt. Solche Bedenken fallen beim Besuche einer Handelsschule weg. Hier muß eine Ausbildung Platz greifen, welche die Absolventen in den Stand setzt, ordentlich schreiben, verläßlich rechnen und die Korrespondenz auch selbständig führen zu können; die Stenographie gehört ebenfalls hiezu; es muß so stenographiert werden, daß die Hilfskräfte ihr Stenogramm auch lesen und richtig sinngemäß übersetzen können; ferner haben sie eine außerordentliche Ausbildung im Maschinschreiben zu genießen, weiter zumindest die einfache Buchhaltung, die Kenntnis der Kalkulationsrechnung und des kaufmännischen Rechnens überhaupt und als Nebenfächer Geographie und vielleicht das Eisenbahnwesen zu erlernen. Das sind die Aufgaben einer Handelsschule und das Mindeste, was man verlangen kann. Die Privathandelslehrkräfte sind Autodidakten, die sich selbst gelernt haben.

Die Leute, die am wenigsten gelernt haben, sind auch am wenigsten auffassungsfähig; erst durch die Schule bekommen die Leute gesunden Menschenverstand, daß sie auch das begreifen, was von ihnen verlangt und ihnen angeschafft wird.

Was weiter die Aeußerung des Herrn Lyzeal-Direktors betrifft, so kann man das Lyzeum mit einer Handelsschule nicht vergleichen. Das Lyzeum ist eine Schule für höhere Ausbildung, gewiß aber für keine Berufsausbildung im Sinne der mittleren Handelsschulen. Manche Lyzeistinnen streben wiederum Lehrstellen an Lyzeen an. Das Lyzeum bezweckt vielfach den Ersatz des Gymnasiums für Mädchen und erreicht vielfach auch dieses Lehrziel. Das hat aber mit einer Handelsschule, wo Leute herangezogen werden, die sich alle Erwerb suchen und ihr Leben selbst erhalten müssen, nichts gemeinsam. Deshalb ist auch die Mädchenhandelsschule gar nicht an ein Lyzeum anzugliedern, am wenigsten an ein privates.

Vor allem anderen stellt aber der Staat die Bedingung, daß nur dann die städtische Handelsschule bewilligt und subventioniert wird, wenn für die einzelnen Fächer mindestens ein geprüfter Lehrer der Handelswissenschaften angestellt wird. Dies ist eine selbstverständliche Forderung des Staates. Im ersten Jahre soll die Handelsschule an die Oberrealschule schon wegen der Lokalfrage angegliedert werden. Das Realschulgebäude ist das einzige, wo Lehrzimmer frei sind. Ferner wird die Handelsschule vom Staate nur dann bewilligt und subventioniert werden, wenn die Realschule ihre reichen Lehrmittel zur Verfügung stellt. Das Lyzeum hat diese Lehrmittel nicht, daher sich diese letztere Frage nach keiner Richtung im Sinne des Herrn Kollegen Tribrunner lösen läßt. Ebenso wenig ist eine Angliederung an die bestehende Gremial-Fortbildungsschule tunlich, da diese eine Abendschule ist.

Redner schildert sohin die Schwierigkeit des Unterrichtes an dieser Schule, an der er selbst als Lehrkraft wirkte und resumiert schließlich nochmals seine Ausführungen.

Zum Schlusse bemerkt Herr GR. Prof Erb, daß der Gemeinderat zu der Kostenfrage erst Stellung nehmen müsse, glaubt aber, daß für ein fortschrittliches Gemeinwesen, wie es Steyr ist, und mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl von nahezu 35.000, der Kostenpunkt gewiß kein unüberwindlicher sein werde, nachdem jedenfalls vom Staate, vom Lande, von der Handelskammer und anderen Faktoren Subventionen gegeben werden und außerdem ein Schulgeld eingehoben werden wird.

Die Schule wird gewiß der Stadt zum Segen gereichen und mit der Errichtung der zweiklassigen städtischen Handelsschule auch dem Mädchenlyzeum nicht im geringsten weh getan werden.

Der Herr Vorsitzende schreitet nunmehr über den Antrag der I. und IV. Sektion zur Abstimmung und wird der Antrag einstimmig angenommen.

2. Beschlußfassung über das Statut für das öffentliche Krankenhaus in Steyr.

Herr Referent GR. Dr. Karl Harant: Die Spitalskommission hat das Statut für das neue Krankenhaus in Steyr in der letzten Gemeinderatssitzung vorgelegt, welches aber nicht zum Beschlusse erhoben, sondern der I. Sektion als Verwaltungskommission zur weiteren Beratung und Antragstellung übermittelt wurde. Die Sektion glaubt Ihnen zu den §§ 1, 2 und 3 Abänderungsvorschläge erstatten zu sollen, während gegen die Fassung der übrigen Paragraphen nichts einzuwenden ist.

Der § 1 alter Fassung lautet: „Das Krankenhaus ist Eigentum der Stadt Steyr und steht unter unmittelbarer Leitung der Gemeindevertretung und als Gemeindeanstalt unter der gesetzlichen Aufsicht des Landesausschusses.

Es besitzt den Charakter eines Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und untersteht im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1856, Zl. 26.641, der Ueberwachung der politischen Behörde."

Hier empfiehlt die Sektion eine Umkehrung der Absätze und solle der § 1 wie folgt lauten: „§ 1. Allgemeines. Das Krankenhaus in Steyr besitzt den Charakter eines Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und untersteht im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1856, Zl. 26.641, der Ueberwachung der politischen Behörde.

Es ist Eigentum der Stadt Steyr und steht unter unmittelbarer Leitung der Gemeindevertretung und als Gemeindeanstalt unter der gesetzlichen Aufsicht des Landesausschusses."

Zum § 2 „Oberaufsicht" schlägt die Sektion folgende Aenderung vor:

Die frühere Fassung lautet: „Der Gemeinderat mit dem Bürgermeister leitet das Krankenhaus durch die Vermittlung der Spitalskommission. Der Obmann derselben überwacht als Referent des Krankenhauses die wirtschaftliche Gebarung und die gesamte Führungen desselben."

Die neue Fassung lautet: „Der Gemeinderat mit dem Bürgermeister führt die Oberaufsicht über das Krankenhaus durch Vermittlung der Spitalskommission."

Es hätte also der zweite Absatz des § 2 zu entfallen, weil aus der Fassung des folgenden § 3 eine gewisse Schwierigkeit in der Richtung entstünde, als die Ueberwachung der wirtschaftlichen Gebarung und der gesamten Führung des Krankenhauses, wie sie in der früheren Fassung des § 3 festgelegt wurde, den zukünftigen Verhältnissen, welche in der Verwaltungsform noch nicht geklärt erscheinen, nicht recht angepaßt sind.

Die Fassung des früheren § 3 lautete: „Die ökonomische und administrative Leitung wird einem vom Gemeinderate bestellten Direktor übertragen, welcher Mitglied der Spitalskommission ist. Der Krankenhausdirektor ist für seine Amtsführung dem Bürgermeister und dem Gemeinderate verantwortlich. Er bezieht für seine Tätigkeit eine Funktionsgebühr, deren Höhe vom Gemeinderat jeweils bestimmt wird. Mit der administrativen Leitung kann auch eine außerhalb des Gemeinderates stehende Persönlichkeit betraut werden. In diesem Falle werden die Rechte, Pflichten und Bezüge derselben durch besondere Bestimmungen geregelt."

Aus den früher angeführten Erwägungen wird die Fassung des § 3 „Leitung" wie folgt empfohlen:

„Insolange kein eigener Verwaltungsbeamter für das Krankenhaus bestellt ist, wird die Leitung der wirtschaftlichen und Kanzlei-Angelegenheiten einem Gemeinderate übertragen. Dieser ist für seine Amtsführung dem Bürgermeister und dem Gemeinderate verantwortlich.

Die Frage der Entschädigung für seine Mühewaltung, des Titels und des Umfanges und der Dauer seiner Amtsführung wird vom Gemeinderate durch besondere Bestimmungen geregelt.

Wird mit der Leitung ein eigener Verwaltungsbeamter betraut, so sind hinsichtlich seiner Bezüge. Rechte und Pflichten gleichfalls besondere Bestimmungen zu treffen."

Die §§ 4 bis 11 werden in bestehender Fassung wie folgt als richtig erkannt:

§ 4.

Bestellung der Aerzte und Beamten.

Die Bestellung der Aerzte und Beamten ist Sache des Gemeinderates.

Die Pflichten derselben sind durch eigene Instruktionen und die Dienstespragmatik für die Gemeindebeamten der Stadt Steyr geregelt.

§ 5.

Aufnahme der Kranken.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1856, Z. 26.641, und zwar:

1. In den allgemeinen öffentlichen Krankenheilanstalten sind alle Kranken ohne Unterschied aufzunehmen, welche entweder mit einem, die Notwendigkeit der Spitalspflege nachweisenden ärztlichen Zeugnisse in dasselbe gebracht werden, oder sich zur Aufnahme selbst melden und von dem Anstaltsarzte zur Aufnahme geeignet befunden werden.

Unheilbare oder chronisch Kranke sind nur dann zur Aufnahme zuzulassen, wenn durch den Spitalsaufenthalt wenigstens eine wesentliche Besserung erzielt werden kann oder wenn der Zustand des Kranken ein solcher ist, daß er eine besondere, außerhalb des Spitales nicht mögliche Behandlung erfordert.

Geisteskranke dürfen nur zur Beobachtung ihres Geisteszustandes und unter Beachtung des Erlasses des

oberösterreichischen Landesausschusses vom 18. Oktober 1900 aufgenommen werden und sind möglichst bald in eine Anstalt für Geisteskranke abzugeben.

Unabweisbar sind:

a) Kranke, welche von einem Gerichte, einer Verwaltungs- oder Polizeibehörde amtlich überbracht werden;

b) alle Kranken, welche mit akuten fieberhaften Leiden oder mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind;

c) Kranke, welche sich in plötzlicher Lebensgefahr befinden.

Wegen Mangel der die Zuständigkeit oder Zahlungsfähigkeit nachweisenden Dokumente ist keinem Kranken die Aufnahme zu verweigern.

2. Die Abgabe eines Kranken in eine solche Krankenanstalt hat, wo es immer tunlich und ausführbar ist, mit einem regelmäßigen, das Nationale, die Zuständigkeits- und Zahlungsfähigkeits-Verhältnisse des Kranken und der zur Zahlung der für ihn erlaufenden Verpflegskosten gesetzlich berufenen Personen, Körperschaften, Innungen 2c. genau nachweisenden Aufnahmsdokumente zu geschehen.

3. Dieses Aufnahmsdokument hat insbesondere:

a) Bei Selbstzahlenden außer obigen Daten noch den Erlag oder die Sicherstellung der einmonatlichen Verpflegsgebühr zu enthalten;

b) bei Dienstboten und Arbeitern, welche nicht Taglöhner sind, besteht dasselbe in einem von dem Dienstherrn oder Arbeitgeber vollständig auszufüllenden Dienst- oder Arbeitszeugnisse;

c) bei Mitgliedern der Krankenkassen in der Spitalsanweisung des Kassenvorstandes, eventuell Kassenarztes;

d) bei den von einer Behörde Uebergebenen in der amtlichen Anweisung, welche außer den sub 2 angedeuteten Daten noch die Bestimmung, was mit dem Kranken nach der Genesung geschehen soll, und falls dies bereits ausgemittelt ist, auch die Namhaftmachung der Person, welche die Zahlungspflicht trifft, enthalten oder andeuten soll;

e) bei allen, nicht in eine frühere Kategorie Gehörigen, in der polizeilichen oder ortsbehördlichen Anweisung.

4. Bei Kranken, welche ohne Aufnahmsdokumente in die Anstalt gebracht werden, oder selbst sich zur Aufnahme melden, hat die Anstalt die nachträgliche Beibringung der über deren Zuständigkeits- und Zahlungspflichtigkeits-Verhältnisse und die für sie zahlungspflichtigen Personen, Körperschaften 2c. Aufschluß gebenden Dokumente einzuleiten und sich nötigenfalls an die betreffende Behörde zu wenden.

5. In dem sub 4 erörterten Falle und in allen Fällen, wo hinsichtlich der in dem Aufnahmsdokumente enthaltenen Daten über das Nationale und Zahlungsfähigkeit des Kranken oder der für ihn zur Zahlung gesetzlich Verpflichteten irgend ein Zweifel besteht, ist von der Anstalt mit dem Kranken, insoweit es sein Zustand erlaubt, sogleich, beziehungsweise sobald es sein Zustand erlaubt, ein umständliches, und insbesondere die Zahlungs und Zuständigkeitsverhältnisse, sowie alle bisher maßgebenden Umstände enthaltenes Protokoll nach beiliegendem Formulare aufzunehmen, und sind über diese Daten auch die allfällig den Kranken begleitenden Personen zu vernehmen und die in den Händen desselben befindlichen Legitimationspapiere, als: Pässe, Wanderbücher, Heimatscheine 2c. einzusehen und hievon die geeigneten Anmerkungen zu machen.

6. Zur Erwahrung der durch die beigebrachten Belege in beruhigender Weise nicht konstatierten Angaben der zu Protokoll vernommenen Kranken, insoweit diese dem Inlande angehören, hat die Krankenhausverwaltung sich unmittelbar an das der angeblichen Zuständigkeitsgemeinde des Kranken vorgesetzte Amt längstens binnen acht Tagen nach der Aufnahme desselben unter Anschluß einer Abschrift des Aufnahmeprotokolls zu wenden.

Ebenso sind die Behörden, welche Kranke in eine solche Anstalt abgeben, zur gewissenhaften Erhebung in kürzester Frist der sub 2 angedeuteten Verhältnisse verpflichtet.

7. Wenn von den unmittelbar angegangenen Behörden eine baldige oder eine sachgemäße Auskunft nicht gegeben wird, so ist dieserwegen die Vermittlung der der Krankenanstalt vorgesetzten politischen Behörde (Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr) in Anspruch zu nehmen.

§ 6.

Verpflegskostenersatz.

Die Kosten des Krankenhauses werden, sofern sie nicht durch die eigenen Zuflüsse desselben auf Grund von Stiftungen und Widmungen gedeckt werden, von der Stadtgemeinde Steyr bestritten.

Der Ersatz der Verpflegsgebühren der aufgenommenen Kranken wird geleistet:

a) Aus dem Vermögen der zahlungsfähigen Aufgenommenen;

b) von den gesetzlich zahlungspflichtigen Verwandten derselben;

c) von Gemeinden, anderen Korporationen, Kassen und Parteien, insofern dieselben nach den bestehenden Gesetzen oder infolge besonderen Rechtsgrundes zahlungspflichtig erscheinen;

d) von dem Landesfonds des Heimatlandes, wenn keiner der hier aufgeführten Fälle eintritt;

e) von dem oberösterreichischen Landesfonds, wenn die Verpflegskosten uneinbringlich sind. (Ministerial-Erlaß vom 6. März 1855, Z. 6382 ex 1854 und 4. Dezember 1856, Z. 26.641.)

§. 7.

Ueber die Zahlungsfähigkeit des Kranken oder seiner zahlungspflichtigen Angehörigen, über das Ansuchen um ganze oder teilweise Nachsicht der Verpflegskosten und um andere Zahlungserleichterungen entscheidet der Landesausschuß desjenigen Landes, dessen Landesfonds die hienach nicht einbringlichen Verpflegskosten zu bezahlen hat.

§. 8.

Verpflegsgebühr.

Für die Verpflegung und Behandlung der Kranken wird eine fixe, nach Verpflegstaxen bemessene, nach bestimmten Zeitabschnitten regulierte Gebühr eingehoben. (Ministerial-Erlaß vom 4. Dezember 1856. Z. 26.641.)

Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird in die Zahl der anrechenbaren Verpflegstage einbezogen. (Ministerial-Erlaß vom 10. April 1857, Z. 10.946 ex 1856.)

Den Vorgang bei Ermittlung der Verpflegsgebühren regelt der Ministerial-Erlaß vom 10. April 1857, Z. 10.946 ex 1856.

§ 9.

Sonstige Gebühren.

Chirurgische Apparate, Bandagen 2c., welche Kranken zur Erleichterung ihres Leidens oder Fortkommens als sogenannte therapeutische Behelfe beigestellt werden, sind nach dem Anschaffungspreise zu bezahlen und bei Zahlungsunfähigkeit von der Zuständigkeitsgemeinde, event. anderen Zahlungsverpflichteten, Krankenkassen 2c. zu ersetzen.

Die Beerdigungskosten nach Mitgliedern von Krankenkassen sind von letzterer bis zur statutenmäßigen Höhe zu bestreiten. War der Verstorbene nicht Mitglied einer Krankenkasse, so sind die Beerdigungskosten für Nichtarme aus deren Vermögen, eventuell aus jenem der zur Bezahlung privatrechtlich Verpflichteten zu begleichen, bei Armen in die Regiekosten einzurechnen und kein Gegenstand der Vergütung.

§ 10.

Entlassung der Kranken.

Bezüglich der Entlassung der in die Anstalt Aufgenommenen gelten folgende Bestimmungen:

1. Jeder der als genesen erkannte Pflegling ist aus der Anstalt zu entlassen.

2. Den vor gänzlicher Heilung sich zum Austritte meldenden Kranken ist der Austritt auf Verlangen zu gestatten, insoweit sanitätspolizeiliche Rücksichten dies nicht verbieten.

3. Kranke, deren Uebel als unheilbar oder nicht zu weiterer Spitalsbehandlung geeignet erkannt wird, sind der Verwaltung anzuzeigen, welche die Abholung und weitere Versorgung derselben zu veranlassen hat.

4. Kranke, deren Verpflegung in der Anstalt die Normaldauer der Spitalsbehandlung von drei Monaten, beziehungsweise sechs Wochen voraussichtlich übersteigen wird, sind bei der Verwaltung unter Anschluß des vorgeschriebenen ärztlichen Gutachtens zur weiteren, rechtzeitigen Anzeige an den betreffenden Landesausschuß namhaft zu machen.

§ 11.

Transportkosten.

Für die Ueberbringung der Kranken in die Anstalt sowie für die Abholung derselben im Falle der Entlassung haben diejenigen zu sorgen, welche deren Aufnahme veranlassen.

Die Transportkosten Zahlungsunfähiger trägt die Zuständigkeitsgemeinde.

Erfolgt die Abholung nicht binnen der mit der Verständigung anberaumten, angemessenen Frist, sind die weiteren Verpflegskosten von der zahlungsfähigen Zuständigkeitsgemeinde zu tragen.

Zu der Aenderung in der Fassung des § 3 ist besonders zu erwähnen, daß die Sektion glaubt, daß möglicherweise in der Zukunft bei Ausgestaltung des Krankenhauses ein eigener Beamter mit der Leitung zu betrauen sein wird (Herr GR. Kirchberger: Ganz richtig.) Der gegenwärtige Zustand, daß ein Gemeinderat die Leitung des Krankenhauses persönlich führt, kann in der Zukunft nicht haltbar sein und kann sich die Gemeinde nicht an die heute bestehenden Zufallsumstände binden, in welchen Herr Gemeinderat Kirchberger mit besonderem Eifer und Geschick das Krankenhaus leitet. In der weiteren Zukunft wissen wir nicht, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, und ob nicht die Bestellung eines eigenen Beamten notwendig sein werde.

Die Sektion stellt daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe, den vorgelegten Entwurf eines Statutes für das Allgemeine öffentliche Krankenhaus der l. f. Stadt Steyr mit den vorstehend niedergelegten Abänderungen der §§ 1 bis 3 zu genehmigen."

Herr GR. Kirchberger erklärt sich mit den von der I. Sektion zu den §§ 1 bis 3 beantragten Abänderungen vollkommen einverstanden und sei der von der Spitalskommission unverbindlich vorgelegte Entwurf nur einem Muster anderer Krankenhäuser entnommen. Es sei höchste Zeit, daß in der Zukunft eine Aufsicht bestellt werde; leider habe auch das städtische Bauamt ausgelassen, es war nie etwas zu erreichen. Es sind draußen kolossale Rückstände vorhanden. Fünf Vierteljahre ist keine Rechnung geschrieben worden, was jedenfalls auch dem Amte nicht bekannt war. Ich bitte daher um Annahme des Sektionsantrages.

Herr Dr. Harant bemerkt, daß auch noch Entwürfe über eine Haus- und Krankenordnung, einer Dienstesvorschrift für das Pflegepersonal, eine solche für den Torwart und für den Leichenwächter vorliegen, welche aber, da es der Sektion bisher unmöglich war, über dieselben zu beraten, zur nächsten Sitzung zurückgelegt werden wollen.

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung über die Behandlung dieser Entwürfe zu.

Der Herr Vorsitzende bringt sohin den Sektionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe vom Gemeinderate einstimmig zum Beschlusse erhoben.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr GR. Franz Kirchberger.

1. Zeichnung auf die VII. österreichische Kriegsanleihe.

Herr Referent GR. Kirchberger: Ich glaube, es würde der guten Sache abträglich sein, wenn ich die Notwendigkeit der Teilnahme an dieser Kriegsanleihe seitens der Stadt begründen würde.

Die Sektion empfiehlt dem löblichen Gemeinderate, schon mit Rücksicht auf die errungenen Erfolge unserer Truppen, die nunmehr tief in das Land unseres Erbfeindes Italien eingedrungen sind, und als eine kleine Dankesabstattung für unsere braven im Felde stehenden Truppen zur VII. österreichischen Kriegsanleihe einen Betrag von 2,000.000 K 5½prozentiger amortisabler Staatsanleihe zu zeichnen. Die hiezu erforderlichen Mittel sind zu den angebotenen Bedingungen bei der oberösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt in Linz zu beschaffen, wobei die Artilleriekaserne als Pfandobjekt zu dienen hat. Die Zeichnung dieser Kriegsanleihe hat zu gleichen Teilen bei den hiesigen Filialen der Bank für Oberösterreich und Salzburg, bezw. der Allgemeinen Depositenbank zu erfolgen, wobei letzterer zur Bedingung gemacht wird, daß diese Zeichnung von der Depositenbank ausdrücklich als in Steyr aufgebracht, auszuweisen ist. Mit der weiteren Durchführung der Kriegsanleihezeichnung wird der Herr Bürgermeister und die Finanzsektion betraut.

Herr GR. Wokral: Es ist nun das siebtemal, daß der Staat an uns herantritt, ihm die Mittel zur Weiterführung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Die Stadtgemeinde Steyr hat regelmäßig zu den Kriegsanleihen des Staates beigetragen und ist auch diesmal wieder im Begriffe, dies zu tun. Die Stadtgemeinde muß Geld aufnehmen, Schulden machen, um dem Staate Opfer zu bringen. Wenn der Staat dies verlangt und die Bevölkerung durch ihre berufene Körperschaft die Begebung dieser neuen Kriegsanleihe beschließt, um dem Staat die Mittel zu geben, den Krieg weiter zu führen, so kann ich doch nicht umhin, zu fragen, wohin das noch führen soll, wohin wir eigentlich gehen. Der Krieg dauert das vierte Jahr, noch ist kein Ende abzusehen und niemand weiß, wohin er uns führen wird. Die Reden des Herrn Ministers des Aeußern bei privaten Festen können uns nicht als öffentliche Kundgebungen gelten. Auch im Parlament hat man sich noch nicht dazu aufgerafft, zu sagen, welche Kriegsziele man anstrebt. Ich glaube, daß der Staat sich aufraffen muß, uns zu sagen, wie lange noch und bis zu welchem Ziele er den Krieg zu führen gedenkt. Wenn wir bedenken, wie weit wir schon gekommen sind, muß wohl die bange Frage aufsteigen, werden wir noch imstande sein, durchzuhalten und wenn ja, wie lange noch und wofür eigentlich.

Vom persönlichen und Parteistandpunkte erkläre ich, der Auffassung zu sein, wenn schon der Gemeinderat es als seine Pflicht erachtet, sich an der neuerlichen Kriegsanleihe zu beteiligen, dennoch bitten zu müssen, darauf hinzuwirken, daß die Regierung aufgefordert werde, alles daranzusetzen, daß einmal Schluß gemacht werde und die Regierung offen bekannt gibt, wohin und welchen Zielen sie sich zuwenden will. Wenn es tunlich und durchführbar wäre, müßte man sagen, daß der Gemeinderat nur unter den vorausgesagten Bedingungen eine Anleihe zeichnen sollte; nun ist aber dies undurchführbar. Vom Parteistandpunkte möchte ich auch ausdrücklich erklären, daß wir für Eroberungen kein Interesse haben. Wir hatten mit unseren Eroberungen stets großes Pech, sie werden uns auch diesmal weiter kein Glück bringen. Aber nicht bloß vom Standpunkte der sozialdemokratischen Partei bin ich dagegen, daß sich der Staat mit Eroberungen beschäftigt, auch als Deutsche haben wir kein Interesse daran, daß vielleicht unsere vielsprachigen Länder im Staate noch vermehrt und uns als Deutsche dadurch unsere Existenz noch mehr erschwert wird, weil neue fremdsprachige Länder dem Staate angegliedert werden, so daß niemals eine gewisse Ordnung in unser Staatsleben gebracht wird.

Ich glaube, alle anwesenden Herren und auch die gesamte Bevölkerung wird zugeben und sagen müssen, daß wir nahe am Ende unserer Kräfte sind und wir, wenn wir schon die patriotische Pflicht haben, Kriegsanleihe aufbringen zu müssen, auch die Regierung ihrer Pflicht bewußt sein muß, uns zu sagen, wohin wir gehen und welches Ziel wir haben, sonst wird ein Ende mit Schrecken besser sein, als diesen Schrecken ohne Ende fortzusetzen.

Ich hoffe, daß die Regierung jede Gelegenheit wahrnimmt und benützt, um dem Krieg ein Ende zu machen und ersuche ich daher, die Regierung aufzufordern, ihre Kriegsziele offen bekanntzugeben, damit der Frieden endlich erreicht werden kann.

Herr GR. Prof. Erb: Vor allem möchte ich einen Ausdruck des Herrn GR. Wokral richtig stellen: wir machen Schulden zum Zwecke der Kriegsanleihe. Ich glaube, in dieser allgemein gesprochenen Form ist der Antrag des Herrn GR. Wokral unrichtig, denn wir machen keine Schulden zur Zeichnung der Kriegsanleihe, sondern der Staat macht bei der Gemeinde Schulden und diese Schulden werden eben weiter übertragen; wir sind nur ein Zwischenglied, denn wir bekommen ja für das Geld die Kriegsanleihe-Obligationen und diese verzinsen sich solange, als die Kriegsanleihen verzinst werden. Es ist doch etwas anderes, wenn wir Geld aufnehmen, daß die Stadt selbst verzinsen muß, als die Begebung einer Kriegsanleihe, wovon die Gemeinde die Zinsen bekommt.

Wie Sie aus den Darlegungen des Antrages der Finanzsektion gehört haben, bedeutet die Zeichnung auf die Kriegsanleihe für die Gemeinde ein Geschäft. Es ist also, ich wiederhole es, ganz was anderes, als wenn die Gemeinde etwa für Kanalisierung oder Wasserleitung Gelder aufnehmen und diese verzinsen muß. Dies muß hier auch deswegen gesagt werden, weil in der Bevölkerung die Meinung geäußert wurde, als wenn aus Gemeindemitteln die Zinsen für diese Anleihe zu decken wären. Die Zinsen-Coupons der Obligationen werden eingelöst und daher die Leistungen der Gemeinde an die vorstreckenden Banken durch die Zinseneingänge gedeckt.

Nun zum Kapitel „Frieden". Ich weiß keinen Menschen in der ganzen Welt, der uns sagen kann, wann der Krieg aufhört und unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen werden wird. Ich weiß, daß die ganze Welt friedensbedürftig ist. Doch ist die Sache so: Wenn zwei miteinander raufen und einer will aufhören und der andere sagt, nein, ich will dich umbringen und unschädlich machen, so wird der Bedrohte sich so lange verteidigen, so lange es ihm möglich ist. Das geht nun im großen Maßstabe jetzt vor, wo so viele Staaten gegen und miteinander kämpfen. Einfacher war die Sache, wie 1870/71 nur zwei Staaten miteinander aus irgend einem Grunde Krieg führten. Nun führen aber heute über 17 oder noch mehr Staaten Krieg gegen uns, und zwar um Zwecke, um die kaum jemals in der Welt Krieg geführt wurde, Krieg um wirtschaftliche Interessen auf Jahrhunderte hinaus, dazu um Ländererwerb und Kriegsentschädigungen. Der Krieg dreht sich darum, eine Gruppe von Staaten, die Zentralmächte, von der Konkurrenz am Weltmarkte vollständig auszuschalten und die Zentralmächte gänzlich abhängig zu machen. Vorläufig sind England und Amerika die tonangebenden; alle anderen haben überhaupt nichts mehr zu sagen und sind Heloten von England, und wenn wir noch soviel vom Frieden reden und noch so sanftmütige, um nicht zu sagen demütige Bedingungen stellen, England wird nicht nachgeben und um so weniger nachgeben, je ängstlicher wir selbst die Lage darstellen. Ein solches Beginnen kann den Feinden nur dazu dienen, ihre Kräfte anzuspannen, um uns niederzuringen, und muß daher kriegsverlängernd wirken.

Alle diese Fragen treffen schwer den Mittelstand, vor allem aber den deutschen Arbeiter. Ihre sozialdemokratischen Parteigenossen im Deutschen Reiche wissen ganz genau, daß mit dem Niederringen und Niedergange des Deutschen Reiches auch die Verelendung des deutschen Arbeiters folgt, deswegen stimmen sie alle den budgetären Anforderungen der Regierung zu; anders, entgegengesetzt verhalten sich die deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich.

Der Regierung aber für die Zeichnung der Kriegsanleihe eine Bedingung über Frieden zu stellen, ist ganz unmöglich. Ich habe schon am Beginne meiner Ausführungen dargelegt, daß heute kein Mensch weiß, wie der Friede geschlossen werden wird; es kennt sich noch niemand in dieser Frage aus. Ich bin gewiß für den Frieden, aber für einen Frieden, in dem wir hernach existieren können, unabhängig sind und nicht vielleicht in kurzer Zeit nach dem Friedensschluß unter viel schlechteren Bedingungen wieder überfallen werden. Friede, ja, aber unter Sicherstellung der Existenzbedingungen und weil wir alle Deutsche sind, vor allem der Deutschen in Oesterreich und des Deutschen Reiches. Unter diesen Bedingungen sind wir jederzeit zum

Frieden bereit. Daß aber der Gemeinderat von Steyr den Frieden verlangen und Einfluß nehmen kann, ist wohl nicht gut denkbar. Ja, wenn der Gemeinderat von London und die dortigen englischen Machthaber Frieden schließen wollen, dann wird er in kurzer Zeit da sein, vorausgesetzt, daß Lloyd George nachgibt. Wir aber, die wir ja keinen Eroberungsfeldzug führen und mit unseren Truppen heute überall siegreich in den feindlichen Landen stehen, würden es bei der freiwilligen Rückziehung unserer Truppen an unsere Grenzen erleben müssen, daß uns die Feinde innerhalb unserer Grenzen sofort wieder nachkommen. Ich bitte also, alle diese Verhältnisse so zu nehmen wie sie sind.

Herr Kollege Wokral wird mir gewiß recht geben, daß die Deutschen in der allergrößten Gefahr stehen, ihr selbständiges Bestimmungsrecht vollständig zu verlieren. Ein Kampf um die Existenz des deutschen Volkes und um seine Unabhängigkeit ist entbrannt. Furchtbar und gräßlich. Anders geht es nicht, als uns die Sicherung unserer künftigen Existenzbedingungen zu erkämpfen. Gewiß wird diese Sicherung nicht darin bestehen, daß wir uns schwach zeigen, daß wir immer nachgeben und winseln, sondern daß wir weiterkämpfen, bis die Feinde zur Einsicht gelangen, wir sind nicht niederzuringen. Diese Zeit wird und muß kommen. Wir müssen daher den Feinden durch die Zeichnung der Kriegsanleihe zeigen, wie wir auch finanziell ungebrochen und wohl imstande sind, den Kampf auch finanziell erfolgreich fortzusetzen. Die Kriegsanleihe ist somit für uns ein Friedensmittel. Ich wiederhole nochmals: Wir sind für den Frieden, aber nicht für einen Frieden, wo wir die Unterliegenden sind, sondern für einen Frieden, in dem wir für ein Jahrhundert unsere Existenz und unseren Anteil unbehelligt am Weltmarkt sichern. Heute ist aber die Lage bestimmt so, wie ich sie geschildert habe. Ich bitte daher, auf den Antrag der Finanzsektion einzugehen. (Beifall.)

Herr GR. Wokral: Ich muß hier etwas klarstellen. Selbstverständlich weiß heute niemand, wann und wie der Krieg endet. Aber eines müssen wir wissen, wie lange es noch gelingen wird, den Kampf auch mit Anspannung aller unserer Kräfte fortzusetzen. Darüber müssen wir uns klar werden. Wir müssen unsere Kräfte abzuschätzen wissen. Es hat gar keinen Zweck, dem Gegner zu drohen, wenn wir unsere Kräfte nicht abzuschätzen wissen. Ich glaube, wenn wir es wissen, wie es mit uns steht, daß dies den Krieg durchaus nicht verlängern kann. Daß der gegenwärtige Kampf einen Kampf um die Existenz bedeutet, wird niemand bestreiten können, jeder Tag zeigt uns dies ja aufs deutlichste. Unsere Auffassung als Deutsche geht dahin, daß unsere Existenz dadurch nicht erleichtert wird, daß wir immer neue fremdsprachige Völker unserem Staate anschließen; wir haben daher für Eroberungen kein Interesse. Ich möchte auch noch betonen, daß Herr Professor Erb es unrichtig aufgefaßt hat, wenn er meint, daß die Sozialdemokraten Oesterreichs eine andere Stellung einnehmen, als die Sozialdemokraten Deutschlands. Auch diese vertreten den Standpunkt, daß aus Eroberungen fremder Länder keine Sicherheit für die Existenz des Deutschtums erwächst. Wir wollen nichts anderes, als daß die von uns gebrachten Opfer zur Verteidigung, nicht aber zu Eroberungen gebracht werden. Das ist unser Ziel und dies solle der Gemeinderat heute bei der Zeichnung seiner Kriegsanleihe der Regierung gegenüber zum Ausdrucke bringen. Wir erblicken unsere Sicherheit für die fernere Existenz des Staates in der Verteidigung der Grenzen und Fernhaltung der Angliederung fremdsprachiger Völker, die das Deutschtum im Staate zu erdrücken drohen. Ich möchte nichts anderes als den Verteidigungskampf und daß alles getan werde, um diesem schrecklichen Kriege so rasch als möglich ein Ende zu machen. Dies aber möge der Gemeinderat der Regierung gegenüber auch zum Ausdrucke bringen.

Herr GR. Prof Erb: Ich möchte dazu bemerken, daß sich Kriegsanleihen nicht auf Kriegsziele beziehen. Die reichsdeutschen Sozialdemokraten haben für die Anleihen des Staates und die Budgets fortwährend mit Ausnahme einer kleinen Gruppe geschlossen gestimmt, während die Sozialdemokraten Oesterreichs mit Ausnahme der polnischen Sozialisten gegen jede Anleihe gestimmt haben. Das ist also doch ein wesentlicher Unterschied. Nun dreht sichs aber im Deutschen Reiche um den Besitz von Elsaß-Lothringen. Schuld daran trägt der größte Fehler Metternichs, der im Jahre 1815 aus Eifersüchtelei gegenüber Preußen, damit dieses und Deutschland Elsaß-Lothringen nicht bekommen soll, es durch den französischen Minister Tayllerand dahin gebracht hat, daß Elsaß-Lothringen an Frankreich abgetreten wurde. Dies zeigt, wie gefährlich in der Zukunft solche Länderteilungen wirken können, da sie stets neue Kriege heraufbeschwören.

Wenn nun auch das Abgeordnetenhaus Friedensvorschläge ausarbeiten und Kriegsziele festsetzen würde, so hätte es doch keinen Wert, weil die Phasen des Krieges außerordentlich rasch wechseln.

Seinerzeit wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die deutschen Sozialdemokraten sich an den verantwortlichen Stellen unseres Staates beteiligen und in die Regierung eintreten sollen. Warum ist das nicht geschehen? Da hätten die deutschen Sozialdemokraten ihren Einfluß geltend machen können. Wenn Herr Reichsrats-Abgeordneter Doktor Renner in die Regierung eingetreten wäre, hätten wir heute schon ein Koalitions-Ministerium, das auf ihre Parteien fußend, durch diese zu irgend einer Stellungnahme hätte gezwungen werden können. Die Herren Sozialdemokraten sagten aber, sie tun nicht mit, um keine Verantwortung tragen zu müssen. Daraufhin erklärten die Christlichsozialen, da die Sozialdemokraten nicht in das Ministerium eintreten und Abg. Dr. Renner das Ministerium für soziale Fürsorge nicht annehme, können sie auch nicht Ministerposten annehmen. Die Sozialdemokraten übernehmen keine Verantwortung, sie auch nicht. So scheiterte nach vielen Verhandlungen das geplante Koalitions-Ministerium an dem „Nein", das heißt an der Ablehnung der Beteiligung durch die sozialdemokratische Partei und ihre Weigerung an der parlamentarischen Mitarbeit und Uebernahme einer wirklichen Verantwortung. Sie bleibt in fortgesetzter Opposition und im Kampfe gegen alle anderen aus agitatorischen und taktischen Gründen. Selbst will sie nicht regieren oder an der Regierung teilnehmen, obwohl sie dann besser Gelegenheit hätte, das zu tun, was sie oft so ungestüm von der Regierung und von den Parteien verlangt, die sie bekämpft.

Das ist freilich schön und bequem, anderen die Verantwortung zu lassen, um selbst fortwährend angreifen zu können: das ist der herrliche Zustand der unverantwortlichen Opposition. Wie ich im Gemeinderate in der Opposition war, habe ich diese Lage kennen gelernt. Das wird natürlich anders, wenn die Opposition an die verantwortliche Stelle kommt. Ein Koalitions-Ministerium wäre der beste Schritt zu Friedensvorschlägen gewesen.

Die Verhältnisse sind nun heute so, daß es unmöglich erscheint, im Parlament mit bestimmten Friedensvorschlägen durchzukommen. (Beifall.)

Nachdem sich zum Gegenstande niemand mehr zum Worte meldet, schreitet der Herr Vorsitzende über den Antrag der Finanzsektion zur Abstimmung und ersucht die Zustimmung zum Antrage durch Erheben von den Sitzen zum Ausdrucke zu bringen.

Der Antrag der Finanzsektion wird sohin mit allen gegen eine Stimme zum Beschlusse erhoben.

Herr Bürgermeister: Ich stelle fest, daß die Annahme des Antrages in Anwesenheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates und mit großer Mehrheit stattgefunden hat.

Herr GR. August Mitter dankt dem Gemeinderate für die bewiesene Teilnahme anläßlich des Heldentodes seines Sohnes Herrn August Mitter jun.

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende um ¾5 Uhr nachmittags mit Dankesworten die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

Druck von J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz 6769 17